



Einheitliche schweizweite Lager-Schutzmassnahmen

Die Schneesportinitiative Schweiz und seine Mitglieder machen sich für einheitliche Lager-Schutzmassnahmen stark. Damit können Gruppen-Lager so sicher wie möglich durchgeführt werden und die Veranstalter erhalten die erforderliche Planungssicherheit. Die Kantone sind zu einer entsprechenden Koordination untereinander aufgerufen. Auf generelle Lagerverbote soll verzichtet werden.

Die Argumentation für einheitliche Lager-Schutzmassnahmen und die drohenden Folgen bei einer Nichtberücksichtigung des Anliegens werden nachfolgend erläutert.

1 Grundsatz

Die Maxime, die Schulen unbedingt offen zu halten um negative Auswirkungen auf Kinder (und Eltern) zu vermeiden, ist wohl unbestritten. Der Schulbetrieb sollte aber generell so «normal» wie möglich verlaufen und daher auch Exkursionen, Projektwochen und Lager umfassen. Lager leisten einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sind auf jeder Schulstufe ein Jahreshöhepunkt. Die Erfahrungen, welche in Lagern gemacht werden, können nicht einfach später nachgeholt werden. Es ist daher wichtig, dass auch in dieser Krisenzeit Lager durchgeführt werden können.

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) [Rahmenvorgaben](#) verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten.

In einem Lager sind Gruppen über längere Zeit unter sich, haben fast keinen Kontakt zur Aussenwelt, aber viel Kontakt unter sich. Es ist daher darauf zu achten, dass möglichst niemand mit einer Covid-Erkrankung teilnimmt. Tests vor Beginn des Lagers minimieren dieses Risiko. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden in einem Lager nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer allfällig erkrankten Person hatten. Diese Kontaktangaben können auf Antrag von der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden. Zudem muss die Lagerorganisation eine verantwortliche Person bezeichnen.

2 Ziel

Ziel ist es, Schul-, Kultur-, Freizeit- und Sportlager unter Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Dabei gilt es, Ansteckungen zu vermeiden sowie allfällige Übertragungsketten des Coronavirus möglichst schnell zu unterbinden. Die kantonalen Vorgaben (Testkonzepte) sollen bestmöglich koordiniert werden, um allen Schülerinnen und Schüler in der Schweiz Lager zu ermöglichen. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass bei Lagern häufig ein Kantonswechsel stattfindet und somit sowohl die Regeln des Herkunftskantons als auch die des Zielkantons berücksichtigt werden müssen. Grosse kantonale Unterschiede erschweren die Durchführung von Lagern ungenügend.



3 Kantonale Lager-Schutzkonzepte

Einige Kantone haben aus den o.e. Rahmenvorgaben für Lager bereits Lager-Schutzkonzepte erstellt und diese veröffentlicht (beispielsweise [BL](#), [BS](#), [BE](#)). Diese Konzepte setzen vor allem auf Testmassnahmen vor und während den Lagern, um mögliche Übertragungsketten zu unterbinden. Diese Konzepte geben den Lehrpersonen/Organisatoren sowie auch den Eltern klare Vorgaben und damit auch Sicherheit. Sie könnten von anderen Kantonen einfach übernommen werden, um Schweiz-weit Klarheit über die Schutzregeln und Massnahmen bei Lagern zu schaffen – für Schulen aber auch für Sport- und Kulturvereine.

4 Test-Regime für Lager

Grundsätze

Der Bundesrat hat am 23.06.2021 entschieden, die Kosten für Testungen in Lagern zu übernehmen.

Jeder Kanton bietet gepoolte COVID-Tests für Lagern an (Schullager, Ferienlager, Sportlager, Pfadilager, etc).

Sämtliche Kosten (Material, Logistik, Laboranalyse) werden von Bund und Kantonen übernommen; die Tests sind somit für die Lager kostenlos.

Die Lagerleitung bestellt bis 10 Tage vor Lagerbeginn an einer zentralen Stelle (vom Kanton zu bestimmen, resp. zur Verfügung zu stellen) die benötigte Anzahl PCR-Speicheltest für die Lagerteilnehmenden sowie die Lagerleitenden.

Der Lager-Eintrittstest ist für alle Teilnehmenden (Schülerinnen und Schüler sowie Leitende) obligatorisch, eine zweite Testung vor der Rückkehr wird empfohlen.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Leitende über 16 Jahren gilt während der gesamten Lagerdauer eine Zertifikatspflicht.

PCR-Speicheltests

Bei den Tests handelt es sich um PCR-Speicheltests, die auch von Kindern problemlos durchgeführt werden können und die aufgrund der Auswertung im Labor äusserst zuverlässig sind. Gepoolte Tests: Zusammenführen (poolen) von 4-10 Einzelproben zu einer Pool-Probe durch die Lager-Organisation.

Testungen

Die Lagerleitung bestellt Material, um maximal zwei Mal im Lager zu testen. Die erste Testung soll auf jeden Fall vor Lagerbeginn oder falls nicht möglich am ersten Lagertag erfolgen, die zweite in der Mitte oder am Ende des Lagers. Gerade für Musik- und Gesangslager wird eine zweite Testung am letzten Tag empfohlen. Es ist zu beachten, dass Analysen in den Laboren nur an Arbeitstagen durchgeführt werden.

Material

Dem Veranstalter wird alles benötigte Material geliefert: Einzeltestkits, Pooling Kits, Schutzmaterial, Versandcouvert für den Versand ins Labor.

Die Lagerleitung schickt die Proben per A-Post (frankiertes Rückantwortcouvert wird mitgeliefert) an das Labor, oder durch selbstständig organisierten Kurier.

Bei positiver Pool-Probe

Einzeltests aller Personen im positiven Pool. Einzeltests immer bei Testzentrum/Arzt im Rahmen des Test-Prozesses des jeweiligen Kantons: Vor dem Lager – Herkunftskanton des Lagers. Während dem Lager - Kanton in welchem das Lager stattfindet. Bei positiven Fällen vor dem Lager dürfen die entsprechenden Teilnehmer nicht ins Lager mitreisen. Vorgehen bei positiven Fällen während des Lagers gemäss Schutzkonzept des Kantons, in welchem das Lager stattfindet.



Schneesportinitiative Schweiz
Initiative sports de neige Suisse
Iniziativa sport sulla neve Svizzera

5 Folgen

Ohne klare Vorgaben betreffend Schutzmassnahmen und Durchführungsregeln für Lager sehen sich Schulen und private Organisationen einer grossen Unsicherheit und Diskussionen ausgesetzt.

Da sowohl Schul- als auch private Lager meist mit mehreren Monaten Vorlauf geplant und gebucht werden, müssen solche Vorgaben rasch beschlossen und eingeführt werden. Ansonsten droht den Kindern der nächste Herbst ohne Landschulwoche, der nächste Winter ohne Schneesporthaus und damit auch den Leistungsträgern weitere Monate ohne Einnahmen. Gerade die Gruppenhäuser haben in den letzten zwei Jahren kaum bis keine Einnahmen mehr erzielt und sind somit innerhalb des sowieso schon hart getroffenen Tourismussektors die grössten Verlierer. Bei den Gruppenhäusern könnte zukünftig nicht nur eine Flurbereinigung stattfinden, sondern ein so dramatischer Wegfall von Lagerhäusern, dass künftig nicht mehr alle Schullager passende Unterkünfte finden.

Schneesportinitiative Schweiz

Finkenhübelweg 11
3012 Bern
www.gosnow.ch

